

Die Zeitschriften etc. werden entweder in demselben Zustande, in dem sie eingeliefert worden sind, in das Zeitschriften- oder Journal-Zimmer verbracht, oder aber sie werden lose geheftet, wohl auch mit Schutzdeckeln versehen oder in anderer Weise vor Beschädigung oder Zufall verwahrt. In reicher ausgestatteten Bibliotheken ist für jede Zeitschrift ein besonderer Leseplatz vorhanden, auf dem stets die neueste Nummer, das neueste Heft etc. derselben ausliegt. Die vorangegangenen Nummern, Hefte etc. werden in Gerüsten aufbewahrt, welche an den Wänden des in Rede stehenden Raumes errichtet sind und in denen sie so lange bleiben, bis ein Jahrgang, ein Band etc. vollständig ist und eingebunden werden kann. Bei einfacherer Ausrüstung sind nur diese Gerüste und ein Lesetisch vorhanden; sobald Jemand eine Zeitschrift etc. lesen will, muß er dieselbe vom Gerüst herunterholen, kann alsdann auf dem Tisch Einsicht davon nehmen und hat sie nach geschehener Benutzung wieder in das Gerüst zu verbringen.

Die fraglichen Gerüste sind nach dem Muster der in öffentlichen Lesesälen und Zeitungshallen gebräuchlichen eingerichtet. Sie bilden offene Gefache, deren Tiefe bis zu 50 cm zu bemessen ist. Je nachdem die Zeitschriften darin liegend oder stehend aufbewahrt werden sollen, ist die Breite und Höhe der Fache zu wählen. Bei liegender Aufbewahrung ist die Formatbreite für die Fachbreite maßgebend; 20 bis 25 cm Höhe werden alsdann in der Regel genügen. Sollen die (meist ungebundenen) Zeitschriften in die Fache eingestellt werden, dann richtet sich deren Höhe nach der Formathöhe der Zeitschriften; die Breite bemißt man nicht gern mit mehr als 8 bis 10 cm.

In den Volksbibliotheken Englands und Amerikas ist häufig ein besonderes Lesezimmer für Frauen (Fig. 195¹³⁰), bisweilen auch ein solches für Knaben, ja selbst eines für Mädchen vorgesehen.

93.
Amerikanische
Zeitschriftenfäle.

Wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist, spielen die für die Zeitschriften bestimmten Lesezimmer in unseren Bibliotheken keine zu große Rolle. Anders ist dies bei den englischen, namentlich aber bei den amerikanischen Volksbibliotheken; in den größeren derselben liegen ständig mehrere hundert Zeitschriften auf.

Im Zeitungsfaal zu Boston, welcher täglich bis 10 Uhr Nachts offen steht, lagen 1880 über 800 Zeitungen auf, und diese wurden von 1/2 Mill. Lesern benutzt. *Cooper's* Bibliothek in London legte 1880 über 300 Zeitschriften auf, welche von 400 000 Lesern benutzt wurden. Leeds verzeichnet 1890 1,3 Mill. Besucher der Zeitungssäle und Manchester im gleichen Jahre 3 Mill.¹³¹).

4) Sonstige Räume für das Publicum.

94.
Ausleihe-
zimmer.

Das Ausleihezimmer sollte stets, auch bei kleineren Bibliotheken, von den Arbeitsräumen der Beamten getrennt werden; sonst werden die letzteren in ihrer Tätigkeit zu sehr gestört. Dasselbe muß für die Benutzer der Bibliothek leicht auffindbar und zugänglich, so wie in seinen Größenverhältnissen derart bemessen sein, daß es auch bei größerem Andrang, wie dieser an den Tagen der allgemeinen Bücherrücklieferung und Neuausleihung stattfindet, immer noch genügt¹³²).

In den Ausleihezimmern ist vor Allem die Trennung des Publicums von den das Verleihegeschäft besorgenden Beamten zu erzielen. Am häufigsten und einfachsten geschieht dies durch eine Schranke.

Für das Publicum sind vor dieser Schranke gut beleuchtete Tische und Pulte, so wie einige Sitzplätze zu schaffen; sollen auch die Kataloge daselbst zugänglich

¹³¹) Nach: REYER, a. a. O.

¹³²) Siehe: GRÄSEL, a. a. O., S. 33.

fein, so muß für deren Aufstellung und Benutzbarkeit gleichfalls Sorge getragen werden. Hinter der Schranke sind besondere Büchergestelle für die eingelieferten und für die auszuleihenden Bücher anzubringen; auch ein Platz zum Schreiben darf nicht fehlen. Für das Aufbewahren der verschiedenen Leihcheine oder Ausleihezettel dürften Schiebekasten am empfehlenswertheften sein, welche man ähnlich, wie die zur Aufbewahrung der Zettelkataloge dienenden (siehe Art. 97) einrichtet.

In größeren Bibliotheken sollte ein besonderes Nebenzimmer für die das Ausleihegeschäft beforgenden Beamten nicht fehlen.

Bei kleineren Bibliotheken wird bisweilen das Ausleihezimmer mit dem Lesesaal vereinigt; die beiden Räume werden alsdann durch eine Glaswand oder in sonst geeigneter Weise geschieden. Bei nicht großem Besuch des Lesesaales kann alsdann ein Beamter beide Räume beaufsichtigen und bedienen.

Fig. 196.

Kunstgalerie in der Volksbibliothek zu Minneapolis¹³³⁾.

Arch.: Long & Kees.

Die Volksbibliotheken Englands, namentlich aber diejenigen in den größeren Städten von Nordamerika verdienen vielfach nur zum Theile die Bezeichnung »Bibliothek«, weil darin nicht allein die reichhaltige Büchersammlung zur Benutzung freiliegt, sondern auch durch das Abhalten von Vorträgen das Wissen gefördert, so wie durch Ausstellung von Gemälden und Bildwerken, durch Ertheilen von Kunstunterricht und durch Veranstalten von Concerten auf das Gemüth gewirkt und der Sinn für das Schöne gepflegt wird. Um diesen Zwecken zu dienen, sind Ausstellungsräume (Fig. 196¹³³⁾, Musikzimmer etc. erforderlich.

Nahe am Eingang in die Leserräume sind Aborte und Pissoirs anzulegen; an gleicher Stelle ist auch ein Gefäß mit Waschtisch-Einrichtungen vorzusehen, da die Benutzung der Bücher in der Regel das Bedürfnis nach Reinigung der Hände ergibt.

95.
Andere
Räume.

¹³³⁾ Facf.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 60, April 17.